

**ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · BAND 149**

begründet

von

**Klaus Schwarz**

herausgegeben

von

**Gerd Winkelhane**

**KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN**

**ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · BAND 149**

**Bert G. Fragner  
Birgitt Hoffmann**  
(Hrsg.)

**Bamberger  
Mittelasiestudien**

**Konferenzakten  
Bamberg 15. – 16. Juni 1990**



**KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN · 1994**

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Bamberger Mittelasiestudien** : Konferenzakten, Bamberg 15. -  
16. Juni 1990 / Bert G. Fragner ; Birgitt Hoffmann. - Berlin :  
Schwarz, 1994

(Islamkundliche Untersuchungen ; Bd. 149)

ISBN 3-87997-221-4

NE: Fragner, Bert G. [Hrsg.]; GT

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages  
ist es nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus  
nachzudrucken oder zu vervielfältigen.

© Gerd Winkelhane, Berlin 1993.

Klaus Schwarz Verlag GmbH, Bergstraße 2, D-12169 Berlin

ISBN 3-87997-221-4

Druck: Offsetdruckerei Gerhard Weinert GmbH, D-12099 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . .	3
Eva-Maria AUCH, Greifswald: Zum Verhältnis von Religiosität, Nationalität und Gesellschaft in Aserbaidshan . . . . .	11
Ingeborg BALDAUF, Bamberg: Prometheismus in der circumrevolutionären tatarischen Lyrik . . . . .	25
Jirí BEČKA, Prag: "Perestroika" in der tadschikischen Literatur und Literaturwissenschaft, Bemerkungen . . . . .	67
Dirk BETKE, Berlin: "Lasset uns Bergen und Flüssen neue Plätze zuwei- sen!" Zur politischen Ökologie des sozialistischen Zentralstaats in Innerasien: ein Beispiel aus Xinjiang (VR China) . . . . .	81
Reinhard EISENER, Berlin: Some Problems of Research Concerning The National Delimitation of Soviet Central Asia in 1924 . . . . .	109
Michael FRIEDERICH, Bamberg: Giftiges Unkraut und wohlriechende Blumen. Die Entwicklung der Hundert-Blumen-Bewegung in der uyghurischen Literatur Xinjiangs . . . . .	117
Sonja GIPPERT-FRITZ, Bamberg: Die Osseten - eine iranische Minderheit im Kaukasus . . . . .	137
Sigrid KLEINMICHEL, Berlin: Die Gestalt des Prosaschriftstellers °Abdulla Qādirī im geistigen Leben Usbekistans . . . . .	153
Manfred LORENZ, Berlin: Das Tadschikische - eine Variante des Persi- schen . . . . .	169



Jürgen PAUL, Hamburg: Nachrichten arabischer Geographen aus Mittel- asien . . . . .	179
Gabriele RASULY-PALECZEK, Wien: Verwandtschaft und Heirat als Mittel zur Festigung von Macht und Einfluß. Ein Fallbeispiel aus Nordost-Afghanistan: . . . . .	193
Timur PULATOV: Wie der Emir von Buchara gestürzt wurde. Zur Ge- schichte einer Revolution Übersetzung aus dem Russischen: Erhard STÖLTING, Berlin: . . .	217
Autoren und Herausgeber . . . . .	229
Index. . . . .	232

Jürgen PAUL  
Hamburg

## Nachrichten arabischer Geographen aus Mittelasien

Die islamische Geschichte wird eigentlich bis heute von einer Perspektive aus gesehen, die den Zentralstaat und sein administratives, politisches und militärisches Handeln in den Mittelpunkt stellt. Das gilt auch für Regionen, deren Geschichte lange Perioden aufweist, in denen ein Zentralstaat, zumindest ein starker Zentralstaat, auf geradezu auffällige Weise fehlt. Eine solche Region ist auch Mittelasien. Vor der islamischen Eroberung war die politische Struktur der Region durch Kleinfürstentümer bestimmt, neben denen tribale Gebilde in der Steppe bestanden, schon zur Zeit der arabischen Eroberung solche von Menschen türkischer Sprache. Dieser Zustand setzt sich auch nach der Eroberung fort. Die Titel einer Menge der entsprechenden Herrscher sind bekannt, und zwar nicht zuletzt aus arabischen Quellen<sup>1</sup>. Dieser Zustand wird auch in der Standardliteratur so beschrieben. Aber mit dem Aufkommen der Samaniden beginnt sich die Sichtweise zu ändern (ab 819)<sup>2</sup>. Von da an sucht der Leser in einem monumentalen Werk wie BARTOLD's *Turkestan* im wesentlichen vergeblich nach Nachrichten über die Kleinfürsten und über die lokale Struktur der Macht überhaupt: Dafür gibt es Schilderungen der samanidischen Zentralverwaltung<sup>3</sup>. In einem anderen Standardwerk, SPULERS *Iran in frühislamischer Zeit* werden gleichfalls die Titel der Kleinfürsten mitgeteilt, und es heißt auch, sie hätten eine Rolle gespielt, aber dies steht verhältnismäßig unvermittelt neben den Ausführungen über die samanidischen zentralstaatlichen Aktivitäten<sup>4</sup>. Etwas anders liegen die Dinge beim dritten Standardwerk zur Geschichte der Region in dieser Zeit, FRYE's Text in CHI IV: Aber auch Frye verläßt die Perspektive des Zentralstaats im Grunde nicht. Er unterscheidet zwischen direkt

<sup>1</sup> Solche Titel vgl. HÜ. 39 f., Üb.: 28 f; SPULER: *Iran* hat ein Verzeichnis 356 ff.

<sup>2</sup> Vgl. SPULER: *Iran*, 77.

<sup>3</sup> BARTOLD, V.V.: *Turkestan v epochu mongol'skogo našestvija*. - In: Sočinenija I.

<sup>4</sup> Vgl. SPULER: *Iran*, 438 und 337 ff.

und indirekt von den Samaniden kontrollierten Zonen, wobei eine Art *indirect rule* vor allem für die östlichen Randzonen des samanidischen Einflßbereichs angenommen wird<sup>5</sup>.

Als erstes allgemeines Problem, das zu behandeln wäre, stellt sich also die Frage nach der lokalen Struktur der politischen Macht, nach Lokalgrößen und Oberherrschern in ihrem wechselseitigen Verhältnis. Eine weitere damit zusammenhängende Frage ist die der Möglichkeiten selbständigen Handelns auch solcher lokaler oder sonstwie definierter Gruppen, die nicht durch eine lokale Dynastie bestimmt werden können. In diesem Vortrag gehe ich diesen beiden Fragen anhand der Bücher der arabischen Geographen nach, und zwar der ersten mittels einer Untersuchung über Bezeichnungen und Titel von Herrschern und Lokalgrößen; die zweite grenze ich ein auf eine Untersuchung der militärischen Qualitäten der "Zivilbevölkerung" als einer Grundlage für deren politisch eigenständiges Handeln. Ein zweites allgemeines Problem ergibt sich aus dem Quellenmaterial, das ich zugrundelege; es ist ein methodisches, das also wohl nicht nur für Mittelasien von Bedeutung ist. Die Bücher der arabischen Geographen sind im wesentlichen seit rund hundert Jahren ediert; sie sind seitdem auch ständig als Quelle verwendet worden. Aber das geschah in der Hauptsache direkt, das heißt, man benutzte die Bücher so, wie sie gemeint sind oder doch in vergleichbarer Weise: als Nachschlagewerke nämlich. Sie sind dafür auch hervorragend geeignet; der moderne Forscher, vor allem jemand, der Tausende von Kilometern entfernt lebt, wäre oft verloren ohne die Möglichkeit, Ortsnamen u.dgl. bei ihnen nachschlagen zu können<sup>6</sup>. Dies ist aber für den Historiker nicht die einzige Möglichkeit, diese Bücher zu benutzen. Sie sind nämlich außerdem eine derjenigen Quellen oder, besser, einer derjenigen Quellentypen, die sich nicht in der Hauptsache an den Hof oder ein höfisches Publikum richten<sup>7</sup>. Hierin unterscheiden sie sich von den historiographischen Quellen, die vor allem in späterer Zeit oft das Lob einer Dynastie oder eines einzelnen Herrschers singen. Für eine Geschichtsschreibung, die bestrebt ist, aus der zentral-

<sup>5</sup> Vgl. die Karte in CHI IV, 139.

<sup>6</sup> Das ist vor allem in BARTOL'D: *Turkestan*, meisterhaft vorgeführt worden. Exzellente Recherchen zu Ortsnamen bietet die englische Übersetzung von *Hudūd*: MINORSKY: *Regions of the World*. GMS NS. - Eine andere Möglichkeit der Nutzung der Bücher der arabischen Geographen schwankt zwischen Geographie und Kulturgeschichte einschl. Literaturgeschichte: MIQUEL, André: *La géographie humaine du monde musulman*. 3 Bde. Paris/La Haye 1967, 1975, 1980.

<sup>7</sup> Vgl. die entsprechenden Ausführungen von b. ḤAWQAL, H 3.

staatlichen Perspektive sich zu lösen, sollte auch und gerade solches Material in den Quellen genutzt werden, das diese Perspektive nicht oder nicht nur enthält<sup>8</sup>.

Noch eine kurze Bemerkung zum Ausdruck "arabische Geographen": Ich meine damit für diese Arbeit die in BGA herausgegebenen Texte zuzüglich dem persischen Buch *Hudūd al-ʿālam*, das aber in der Tradition der arabischen Geographen steht. Der früheste dieser Texte ist der von b. ḤURDĀDBIH (erste Fassung 844/8, zweite Fassung 885/6), der späteste MUQADDASĪ (985). Die meisten Informationen boten außer MUQADDASĪ der persische Text (entstand 982) und b. ḤAWQAL (entstand 977), so daß sich für das Gros der Daten eine zeitliche Vergleichbarkeit ergibt: Die Bücher beschreiben die Verhältnisse der späteren Samanidenzeit spätestens<sup>9</sup>. Noch eine weitere Bemerkung zum Begriff *Mittelasien*: Damit meine ich die Region, die die sowjetischen Kollegen als *Srednjaja Azija* bezeichnen, im Unterschied zu *Central'naja Azija*: also im wesentlichen das alte Mawarannahr. Für die Samanidenzeit kommt hinzu, daß der Oxus damals keine klare politische oder militärische Grenze war, und zwar schon seit einiger Zeit nicht. Es muß also auch auf die Verhältnisse in Ḥurāsān eingegangen werden.

### Titel und Bezeichnungen für Lokalgrößen

Die arabischen Texte bringen die Bezeichnungen *amīr*, *sulṭān*, *malik* und *dihqān* für Lokalgrößen bzw. Kleinfürsten. Der persische Text benutzt außer-

<sup>8</sup> Ähnliche Überlegungen z.B. bei BULLIET, R.W.: *Local History in Eastern Iran in the Ghaznavid and Seljuk Period*. - In: *Iranian Studies* 11 (1978), 35 ff.

<sup>9</sup> Ich zitiere als:

F: B. AL-FAQĪH: *K. al-buldān*. Ed. M.J. DE GOEJE. BGA V, Leiden 1885.

H: B. ḤAWQAL: *K. al-masālik wa'l-mamālik*. Ed. DE GOEJE. BGA III, Leiden 1883, 21938/9. Ed. J. H. KRAMERS.

ḤU.: B. ḤURDĀDBIH: *K. al-masālik wa'l-mamālik*. Ed. DE GOEJE. BGA VI, Leiden 1889.

I: -IṢṬAḤRĪ: *K. masālik al-mamālik*. Ed. DE GOEJE. BGA I, Leiden 1870.

Q: -MUQADDASĪ: *K. aḥsan al-taqāsim fī ma'rifat al-aqālīm*. Ed. DE GOEJE. BGA III, Leiden 21906.

QD: QUDĀMA: *K. al-ḥarāğ*. Ed. DE GOEJE. BGA VI, 184 - 266. Leiden 1889.

R: B. RUSTA: *K. al- a'lāq al-naftsa*. Ed. DE GOEJE. BGA VII, 1 - 229, Leiden 1892.

S: -MAS'ŪDI: *K. al-tanbīh wa'l-iṣṭāf*. Ed. DE GOEJE. BGA VIII, Leiden 1894.

Y: YA'ŪBĪ: *K. al-buldān*. Ed. DE GOEJE. BGA VII, 231 - 373, Leiden 1891.

*Hudūd*: *Hudūd al-ʿālam*. Ed. M. SOTOODEH (Sutūda). Teheran 1340 HS (1962); Engl. Üb. MINORSKY, VI.: *The Regions of the World*. London 1937 (GMS NS 11).

dem *pādišāh* und *mihtar*. Diese Bezeichnungen bzw. Titel zerfallen in zwei Gruppen, nämlich in solche, die in der Tendenz eher unabhängige Herrscher bezeichnen, einschließlich des samanidischen Oberherrn: Das sind *amīr*, *sultān* und *malik*, mit Vorbehalt auch *pādišāh*. *Dihqān*, *mihtar* und gelegentlich *pādišāh* bedeuten eher Herrschaften, die explizit als von anderen abhängig geschildert werden. Bezeichnend ist, daß es keinen Titel und keine Bezeichnung gibt, die nur und ausschließlich für den samanidischen Oberherrn gebraucht wird. Das gilt auch innerhalb der einzelnen Quellen. Es gibt immer mindestens ein Vorkommen der entsprechenden Vokabel, wo sie die Bedeutung "Samanidenherrscher" nicht haben kann. Dennoch sind die Bezeichnungen auch innerhalb der genannten Gruppen nicht synonym. So ist der Ausdruck *sultān* nie auf einen Türken bezogen, jedenfalls nicht explizit. Der kleinste *sultān* ist vielleicht der von einem *rustāq* im Bādġīs; die übrigen *salāṭīn* kontrollieren zumindest teilweise beträchtliche Gebiete<sup>10</sup>. Wo wirtschaftliche Aktivitäten wie Einnahme von Steuern, Zöllen und Monopole wie z.B. über den Sklavenhandel von einem *sultān* berichtet werden, ist meistens der Zentralherrscher gemeint<sup>11</sup>. Darüberhinaus kommt *sultān* auch in seiner ursprünglichen Bedeutung als Abstraktum vor ("Herrschermacht", ursprünglich ein Attribut Gottes).

*Malik* dagegen wird auch für Türken verwendet, in *Hudūd* sogar ziemlich systematisch. Mit wenigen Ausnahmen bedeutet auch *malik* ein vergleichsweise hohes Maß an Eigenständigkeit. Vom Titel her sind die als Plural genannten *mulūk ḥurāsān* dem Samanidenherrscher gleichgeordnet<sup>12</sup>. Auch vorislamische Fürsten werden so genannt; vor allem *Hudūd* kennt auch zeitgenössisch *mulūk-i atrāf* (ar. *mulūk al-tawā'if*). Im Singular trifft man solche Kleinfürsten vor allem in den östlichen Randgebieten, in *Ḥurāsān* nur im Plural<sup>13</sup>.

*Amīr* hat eine große Bandbreite der Bedeutung. Es kann den samanidischen Oberherrn bedeuten, aber auch Lokalherrscher und Stadtkommandanten sowie im Fall von Marw Bewässerungsmanager<sup>14</sup>. Bekannt ist auch, daß die

<sup>10</sup> I: 268, 269; H: 441.

<sup>11</sup> H: 447; Q: 299, 302, 340; F: 317.

<sup>12</sup> Y: 306 f.

<sup>13</sup> Y: 306 f.; F: 329; *Hudūd*: 89.

<sup>14</sup> Q: 330; I: 261. Es heißt, der *amīr* über die Bewässerungsanlagen sei wichtiger als der *amīr al-ḥimāya*. *ḥumāt* könnte eine Bezeichnung für lokale Verteidigungskräfte sein, vgl. H: 514, s.u. *amīr al-ḥimāya* wäre dann vielleicht ein Befehlshaber über solche Kräfte. - In der Fassung von I heißt es, dieser Bewässerungs-amīr sei mächtiger als der *wālī al-ma'ūna*. - Andere Bezeichnungen für

früheren Gouverneure von Ḥurāsān - als solche sind auch die Samaniden staats- und kalifatstheoretisch zu verstehen - den Titel *amīr* führten. In *Ḥudūd* heißt *amīr* überdies ein Nomaden- oder sogar Räuberhauptmann. Es ist in manchen Fällen nicht klar, ob die als *amīr* bezeichneten Personen von der Zentralmacht oder von sonst jemand ernannt werden, so z.B., wenn es heißt, der *amīr* von Fergana sitze in Aḥsikaṭ, dortselbst auch die *‘ummāl*; letzteres sind doch wohl ernannte Personen<sup>15</sup>. Die an einer Stelle erwähnten Hauptleute arabischer tribaler Gruppen in den Steppen zwischen dem Gebirge von Gūzgān und dem Amu-Darja hängen allerdings vom *malik* von Gūzgān ab, dem sie *ṣadaqa* geben, wahrscheinlich Geschenke<sup>16</sup>. An einer Stelle ist *amīr* parallel zu *dihqān*: In einer kleinen Stadt in Fergana sitzt ein "starker *amīr*", einen gleich konstruierten Ausdruck findet man von dem (weitgehend unabhängigen) *dihqān* von Īlāq<sup>17</sup>.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Vorkommen des Ausdrucks *mamlaka*, hauptsächlich bei einem Autor (YA<sup>o</sup>QŪBĪ)<sup>18</sup>. Damit scheint zunächst einmal der Einflußbereich eines *malik* gemeint zu sein. Auffällig ist aber, daß neben den aus anderen Quellen bekannten Lokalgrößen (wie dem *afšīn* von Ustrūšana) auch Einzelpersonen als Inhaber einer *mamlaka* genannt werden, und zwar teilweise solche, die Heerführer im Dienste des Kalifen waren<sup>19</sup>. Es scheint, daß der Kalif solche Personen mit *mamlaka* ausgestattet hat.

Ein wesentliches Indiz für die weitgehende Unabhängigkeit der mit den genannten Titeln bezeichneten Personen ist, daß in jeder Kategorie sich solche befinden, von denen es explizit heißt, daß sie keinen *ḥarāğ* an den samanidischen Oberherrn liefern, sondern nur Geschenke<sup>20</sup>. Das heißt, daß die *mulūk-i atrāf*

---

Bewässerungsmanager: Samarqand: *wālī*, Ḥ: 497; Marw: *mutawallī*, Q: 331.

<sup>15</sup> *Ḥudūd*: 112.

<sup>16</sup> *Ḥudūd*: 98.

<sup>17</sup> Q: 273, 277.

<sup>18</sup> Y: 290 - 294; S: 65.

<sup>19</sup> Vgl. die in Anm. 19 von Y zitierten Stellen. - Zu *afšīn* vgl. FRYE, R.N.: *Tarxun - tūrxūn and Central Asian History*. - In: HJAS 14 (1951), 105 - 129. Reprint in: *Islamic Iran and Central Asia*, London 1979, Text XVI.; SPULER, *Iran*, 62 f und 65 f.

Y: 294 wird berichtet, Mu<sup>o</sup>tašim habe einem <sup>o</sup>Uğayf b. <sup>o</sup>Anbasa eine *mamlaka* gegeben. Dazu Ḥ: 500: "<sup>o</sup>Uğayf b. <sup>o</sup>Anbasa hatte dort [Region Samarqand] Dörfer und Felder und die Märkte von [Ortsname], die al-Mu<sup>o</sup>tašim konfiszierte und die al-Mu<sup>o</sup>tamid dem Muḥammad b. Ṭāhir als *iqṭā<sup>o</sup>* gab".

<sup>20</sup> Q : 337; I: 333; und die Steuerlisten Q: 339 ff; QD: 243 ff und ḤU: 34 ff.

die ganze in Frage stehende Periode hindurch zumindest in den östlichen Randgebieten ein wichtiger Faktor waren.

Mit *dihqān* bezeichnete Personen genießen im Schnitt wohl einen geringeren Grad von Unabhängigkeit. Manchmal wird *dihqān* parallel zu *malik* benutzt, manchmal aber auch zu *mihtar*. In einigen Fällen wird *dihqān* als Titel eines der *mulūk-i atrāf* angeführt, sei es vorislamisch oder zeitgenössisch. Die vorgestellte Rangfolge, in die *dihqān* einzuordnen ist, ergibt sich beispielhaft aus einer Stelle in *Hudūd*: Es gibt einen *dihqān* von Yūn, einem *pādišāhī* in Ḥuttal, der dem *amīr* von Ḥuttalān untergeordnet wird<sup>21</sup>.

*Dihqān* wird nie auf den samanidischen Oberherrscher angewendet. Nur *Hudūd* benutzt den Ausdruck für Türken, aber dann, anders als den Terminus *malik*, nicht für solche, die den Titel *ḥāqān* tragen<sup>22</sup>, sondern für solche, die, vielleicht als eine Art Stadtkommandanten und möglicherweise schon (fast) seßhaft, Städte und Gebiete für einen *ḥāqān* oder einen vergleichbaren Herrscher kontrollieren. Es gibt z.B. im Bereich der Qarluqen drei *dih* genannte Siedlungsbezirke, deren *dahāqīn* Brüder des Yabgū waren<sup>23</sup>. Auch wenn man *yabgū* für das qarluqische Pendant zu *ḥāqān* hält, so ist doch bemerkenswert, daß nicht der Yabgū selbst, sondern dessen "Brüder" als *dahāqīn* vorkommen. Weiter sieht man in den *dahāqīn* in den geographischen ebenso wie in anderen Quellen oft auch militärische (Unter-) Führer. Dies kommt der gängigen Übersetzung als "Landedelleute" am nächsten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang einmal, daß solche Militärs vom Kalifen mit Land oder der Verfügung über Land ausgezeichnet werden konnten (vgl. oben zu *mamlaka*), zum anderen, daß es auch von den Nachfahren vorislamischer Fürsten heißt, sie hätten bei den Abbasiden eine militärische Karriere gemacht. Am bekanntesten ist die des *afšīn*, aber bei Iṣṭahrī werden auch der *buḥārāḥudāh*, der *iḥšīd* und ein mit dem Titel *marzbān* bezeichneter Mann genannt<sup>24</sup>. Ein anderes Mal heißt es, das Heer der Abbasiden bestehe aus Türken, und ihre Heerführer seien sogdische *dahāqīn*<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> *Hudūd*: 100.

<sup>22</sup> *Ḥāqān* heißen die *mulūk* der Ḥirhīz und der Kaymāk. *Hudūd*: 80, 85.

<sup>23</sup> *Hudūd*: 82. - Zu *yabgū* vgl. PRITSAK, O.: *Von den Karluk zu den Karachaniden*. - In: ZDMG 101 (1951), 273 ff.; MINORSKY: *Regions of the World*, 288; DOERFER: *Türkische und Mongolische Elemente im Neupersischen*, s.v.

<sup>24</sup> I: 292.

<sup>25</sup> I: 291.

*Mihtar* wird in der persischen Quelle überwiegend wie *dihqān* benutzt. Wieder sind es auch Türken, die so bezeichnet werden; vor allem die Häupter der tribalen Einheiten der Güz heißen so: Jede tribale Gruppe hat einen (eigenen) *mihtar* wegen ihrer Uneinigkeit<sup>26</sup>. In den iranischen Regionen sind *mihtarān* gelegentlich einem *malik* untergeordnet, so dem Kleinfürsten von Gūzgān, dem sie auch *muqāṭaʿa* geben (wohl eine Art Abgabe vom Land); sie heißen auch *mihtarān-i aṭrāf*<sup>27</sup>. In Gūzgān erhält man also laut *Hudūd* eine recht klare hierarchische Gliederung der politischen und militärischen Macht: Über dem *malik* von Gūzgān, der in anderen Quellen auch als *sulṭān* bezeichnet wird, steht jedenfalls nominell der samanidische Oberherr. Allerdings zahlt der *malik* keinen *ḥarāḡ*, sondern gibt Geschenke. Unter dem *malik* stehen die *mihtarān-i aṭrāf* einerseits und die *umarāʾ* der arabischen tribalen Gruppen andererseits, die jeweils Abgaben in der einen oder anderen Form an den *malik* geben. Im Falle von Gūzgān hebt die Quelle diese (fast schon idealtypische und daher vielleicht idealisierte) Struktur hervor, an anderen Stellen ist von einer Hierarchie der politischen Macht nicht die Rede, wenngleich sie in der Theorie bestanden haben mag.

Als letzter der Termini und Bezeichnungen für Lokalgrößen ist *pādišāh* zu behandeln. Als Abstraktum *pādišāhī* (oder *pādišāī*) bedeutet es die Herrschaft oder den Herrschaftsbereich eines Mannes oder einer Dynastie, gleich welcher Größe, von einem kleinen Gebiet wie dem genannten Yūn bis hin zu Großprovinzen wie Ḥurāsān und Māwarānnahr. Als Bezeichnung für Personen sind einmal die Kleinfürsten, auch und gerade die verhältnismäßig unabhängigen, gemeint: *Hudūd*, in dem allein der Begriff naturgemäß vorkommt, sagt direkt, in Ḥurāsān gebe es *pādišāhān*, und diese nenne man die *mulūk-i aṭrāf*<sup>28</sup>. So heißt es auch im weiteren öfter, dieser oder jener *pādišāh* gehöre zu den *mulūk-i aṭrāf*.

Zusammenfassend lassen sich bei aller Vorsicht folgende Bemerkungen zur Verwendung von Titeln und Bezeichnungen für Kleinfürsten und andere Lokalgrößen machen:

Die Grenze zwischen dem samanidischen Oberherrn und den Lokalgrößen ist weit weniger scharf, als die politische Theorie meint. Das ist bei der Dar-

<sup>26</sup> *Hudūd*: 87.

<sup>27</sup> *Hudūd*: 95.

<sup>28</sup> *Hudūd*: 89.



stellung und Beurteilung des Samaniden-"Reiches" unbedingt zu berücksichtigen.

Die Grenze zwischen Iranern und Türken ist gleichfalls weit weniger scharf, als man aus der Literatur geneigt ist anzunehmen. Die Verwendung gleicher Titel und Bezeichnungen weist in die gleiche Richtung wie FRYE's Untersuchung der türkischen Siedlungsgebiete und der Hinweise darauf, in welchem Umfang Türken bereits zur Zeit der arabischen Eroberung sesshaft geworden waren<sup>29</sup>. Das ist bei der Erklärung des Zusammenbruchs des Samaniden-"Reiches" zu berücksichtigen. Die Kleinfürsten und Lokalgrößen werden zwar hauptsächlich, aber keineswegs ausschließlich in den östlichen Randbezirken erwähnt. Sie kommen weniger vor in der eigentlichen Kernprovinz der Samaniden, dem Mittel- und Unterlauf des Zerafschan, in der Oase des Kaschka-Darja sowie in den Kerngebieten Ĥurāsāns. Das bedeutet aber noch nicht, daß man diese "samanidischen Kernlande" ohne weiteres als eine Art *bilād al-maḥzan* auffassen darf, wo der Oberherrscher ohne weiteres zu- und durchgreifen kann. Die örtliche Verteilung der Erwähnung von Lokalgrößen bedeutet noch nicht, daß der gesamte Rest eben unmittelbar der Zentralverwaltung untersteht. Vielmehr sind auch dort Vermittlungen der politischen, militärischen, finanziellen usw. Macht anzunehmen. Einen Teilaspekt dieser Vermittlungen, nämlich die militärischen Qualitäten der "Zivilbevölkerung", behandelt der folgende Abschnitt.

### Militärische Qualitäten der "Zivilbevölkerung"

Die Armee der Samaniden, so heißt es, bestand aus türkischen Sklaven; daneben aber auch aus Freien und *dahāqīn*, "deren Gebiet und Platz bekannt ist"<sup>30</sup>. Ich bin aus Gründen, die im folgenden erläutert werden, geneigt, dies als lokale Freiwilligen-Truppen zu interpretieren. Von diesen wird es zwei Arten gegeben haben: Zum ersten sind Kontingente aus Städten und Gebieten anzunehmen, die im Bedarfsfall mobilisiert werden können. Die zweite Art sind freiwillige "Glaubenskämpfer" (*ḡāzīs*).

<sup>29</sup> FRYE, R.N. with A.M. SAYILI: *The Turks in Khurasan and Central Asia*. - In: *The Moslem World* 35 (1945). Reprint in: *Islamic Iran and Central Asia*, London 1979 (Text XIII).

<sup>30</sup> Ĥ: 471; I: 292. *man yu'rafu dāruhu wa-makānuhu*.

Zunächst ist es erstaunlich, von wie vielen Plätzen eine Quelle wie *Hudūd* aussagt, die Bewohner seien "kriegerisch" (*ǧangī*). Bei Nomaden versteht sich das fast von allein, aber bei der seßhaften oder gar städtischen Bevölkerung ist es weniger offensichtlich. Bei näherer Betrachtung<sup>31</sup> ist es fast die Hälfte, wenn nicht mehr, der Bewohner *Ḥurāsāns* und *Māwarānnahr*s, denen die Eigenschaft *ǧangī* zugeschrieben oder nachgesagt wird. Wie wörtlich ist das zu nehmen? Die Angaben der übrigen Quellen sprechen eher für einen ziemlich hohen Grad von Wehrhaftigkeit. *Iṣṭahrī* betont, aus jeder der 300 000 Siedlungen (*qarya*) Transoxaniens komme (mindestens) ein Reiter und ein Fußsoldat<sup>32</sup>. Auch wenn die Zahl der Siedlungen übertrieben scheint, so bleibt doch der Umstand, daß das Land so etwas wie eine allgemeine Bereitschaft oder Verpflichtung kannte, sich militärisch zu betätigen. Von einigen Gebieten wird dies noch extra hervorgehoben. In *Čaǧāniyān*, so *Muqaddasī*, gebe es 16 000 Siedlungen (*qarya*), "und es ziehen ungefähr 10.000 Krieger aus mit Proviant und Reit- und Lasttieren, wenn jemand von außen den Sultan angreift"<sup>33</sup>. Von einer Stadt in Fergana (*Bārāb*) heißt es beim gleichen Autor, sie sei groß, und ungefähr 7.000 Krieger (zu Fuß?) ziehen im Bedarfsfall aus<sup>34</sup>. Von einem Mann in der Gegend von Taschkent heißt es, er allein rüste eine große Anzahl von Reit- und Lasttieren für militärische Zwecke aus, und es sei eine Privatperson<sup>35</sup>. Diese Beispiele zeigen, daß Städte, Regionen und sogar Privatpersonen über die Mittel und wohl auch über das *know-how* verfügten, vergleichsweise große Mengen Bewaffneter zusammenzubringen. (Um "aus jeder Siedlung einen" zu Militärdiensten zu ziehen, bedarf es entweder eines umfangreichen Zwangsapparats, über den die Samaniden nicht geboten, oder eines hohen Maßes an Selbstorganisation in den Siedlungen selbst oder der Kooperation einer Elite-Schicht, die den Zwang anstelle des Staates ausübt).

<sup>31</sup> Es handelt sich um folgende Städte und Gebiete (die Seitenzahlen aus *Hudūd* jeweils in Klammern): *Abīward* (90), *Bādǧīs* (92), *Asfuzār* (92, es handelt sich um *Ḥārīǧiten*), Gebiete in *Gūzgān* (95), *Sarāḥs* (95), Bergbewohner im Quellgebiet des *Murgāb* (96), *Bust* in *Sīstān* (103), *Māwarānnahr* überhaupt (105), *Buchara* (106, hervorgehoben wird die Meisterschaft als Bogenschützen), *Čaǧāniyān* (109), *Čāč* (116, auch als Waffenschmiede bekannt), *Ḥuttal* (119), Orte in *Ḥwārazm* (123).

<sup>32</sup> I: 291.

<sup>33</sup> Q: 283. *wa-taḥruǧu naḥw ʿašara ālāf muqātil bi-nafaqātihim wa-dawābbihim idā ḥaraǧa ʿalāʿl-sultān ḥārīǧī*.

<sup>34</sup> Q: 273.

<sup>35</sup> H: 468: *laysa bi-ǧī sultān*; Variante I: 291.

Diese Beispiele beziehen sich alle auf Transoxanien; aus Ḥurāsān berichten die arabischen Geographen nichts Vergleichbares. Auch das muß nicht heißen, daß es in Ḥurāsān Derartiges überhaupt nicht gegeben hat; aber es wird für Transoxanien auffälliger und charakteristischer gewesen sein. Wieder scheint deutlich zu werden, daß eine Grenze so scharf nicht war, wie man sie aus heutiger Sicht ziehen würde: nämlich die zwischen Zivil- und Militärpersonen. Zu ähnlichen Schlüssen führt, was die arabischen Geographen über die "Glaubenskrieger" schreiben. Als Termini für verschiedene Typen von Freiwilligen, die "gegen die Ungläubigen" ins Feld ziehen, kommen vor: *gāzī*, *murābiṭ*, *muṭṭawwi*<sup>36</sup>; am häufigsten ist mit Abstand *gāzī*. In *Ḥudūd* kommt in Verbindung mit der Eigenschaft *gāngī* manchmal auch vor *gāngī wa gāzī-pīša* "kriegerisch und ständig mit Aktivitäten im heiligen Kampf befaßt", so über die Einwohner von Buchara und Čāč sowie Ḥwārazm, aber auch von den Leuten in Māwarānnahr allgemein.

Über die Organisation der als *gaw* bezeichneten Kriegszüge kann man aus den zugrundeliegenden Quellen nicht viel ablesen; es ist z.B. nicht die Rede davon, daß die "Glaubenskrieger" sich aus den unteren Schichten der Bevölkerung rekrutieren und ein unruhiges Element sind, wie es in der Literatur heißt<sup>36</sup>.

Mehr erfährt man über die Einrichtung des *ribāṭ*. Im Gegensatz zum Westen scheint *ribāṭ* im äußersten Osten in der Regel ein Bauwerk zu bedeuten, von dem aus *murābiṭūn* ihre Züge durchführen<sup>37</sup>. Es ist aber auch ständig an die Möglichkeit zu denken, daß ein *murābiṭ* nicht bloß jemand ist, der sich in einem *ribāṭ* aufhält, sondern auch jemand, der sich einer als *ribāṭ* bezeichneten Form des "Glaubenskampfes" widmet. So heißt es von Buchara, die Stadt habe viele *murābiṭūn*, aber wenig Nicht-Muslime<sup>38</sup>.

Die *ribāṭs* als Grenzfestungen und Ausgangspunkt für Züge von *murābiṭūn* befinden sich im Grenzbereich zwischen Steppe und Ackerland, manchmal auch mitten in der Steppe. Sie sind oft von bedeutenden Persönlichkeiten gestiftet worden und werden auch durch Stiftungen unterhalten. Für diese Stiftungen wird der Begriff *awqāf* verwendet. So gibt es in Ustrūšana mehrere solche Forts, in denen die Leute von Samarqand dem *ribāṭ*-Kampf nachgehen<sup>39</sup>. Die

<sup>36</sup> SPULER: *Iran*. 437.

<sup>37</sup> NOTH, A.: *Das Ribat der Almoraviden*. In: Festschrift Otto Spies. Wiesbaden 1967, 499 - 511.

<sup>38</sup> Q: 281: *katira al-murābiṭūn qalila al-ḡāhilīn*.

<sup>39</sup> H: 504 f.: *bihā yurābiṭu ahl samarqand*. Stiftungen von hohen Würdenträgern werden erwähnt: Q: 275, 291, 303, 333 f.

größte dieser Anlagen stammt vom *afšīn*, der sie errichten ließ, bevor er in den Irak zog. Auch *awqāf* hat er für sie einrichten lassen.

Aus der erwähnten Passage klingt bereits an, daß es *ribāṭs* gab, die den Freiwilligen bestimmter Städte oder Regionen zur Verfügung standen. Das wird bestätigt durch die Schilderung eines Komplexes von *ribāṭs* bei Ispīgāb (am Syr-Darja). Dort gab es je ein *ribāṭ* für die Kämpfer aus Naḥšab, aus Buchara und aus Samarqand und ein *ribāṭ qarātagīn*; letzteres heißt wahrscheinlich nach einem samanidischen Heerführer, vielleicht hat er es gestiftet<sup>40</sup>.

Der Kampf gegen die von "außen" andringenden Nomaden wurde, so will es scheinen, in der Hauptsache durch solche Grenzkämpfer getragen. Dabei ist von Bedeutung, daß die Rolle der Zentralregierung bei diesen Aktivitäten ganz gering gewesen sein kann und wird: Es dürfte sich vielmehr um eine Art ergänzende Kooperation zwischen Würdenträgern (gelegentlich den Herrschern als Privatpersonen) und den Freiwilligen gehandelt haben. Die ersteren stellten die Gebäude und Sachmittel, vielleicht auch, wie jener bereits erwähnte Privatmann, Reit- und Lasttiere, und die Freiwilligen führten die Feldzüge durch.

Eine Verbindung von *ribāṭ*-Kampf mit Sklavenhandel und Sklavenfang wird nicht explizit hergestellt, sollte aber als Möglichkeit im Auge behalten werden, vor allem, wenn man an die große Menge von Sklaven denkt, die zur fraglichen Zeit aus Transoxanien und Ḥurāsān nach Westen exportiert wurden. An manchen Stellen ist von Sklaven als Bestandteil des *ḥarāğ* die Rede, und es werden große Zahlen genannt. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Mengen auf alle andere Weise, nur nicht im *ribāṭ*-Kampf, zusammenkamen.

Es gibt noch einen dritten Bereich, in dem die Einwohner verschiedener Städte ihre Übung im Umgang mit Waffen unter Beweis stellten. Das sind die häufigen Revolten einerseits und die Parteienkämpfe andererseits, also die Teilnahme an innerstädtischen Auseinandersetzungen. Aufsässigkeit bzw. ein Hang zum Revoltieren wird den Bewohnern folgender Städte explizit nachgesagt: Bīnkaṭ (Hauptstadt des Distrikts Čāč), Nasaf, Herat, Marw<sup>41</sup>. Weiter kommen in Frage Balḥ und wieder Marw<sup>42</sup>. Von Buchara wird eine Geschichte erzählt, die in diese Richtung weist<sup>43</sup>. Besonders und an erster Stelle für Neigung zum

<sup>40</sup> Q: 273.

<sup>41</sup> Q: 283, 278f., 307.

<sup>42</sup> Q: 302, 310.

<sup>43</sup> BARTOL'D: *Turkestan*. 302.

Revoltieren bekannt war Samarqand<sup>44</sup>. Worum es bei solchen Revolten ging, wird nicht weiter berichtet. Es scheint aber so zu sein, daß die in diesen Städten sitzenden Gouverneure der Samaniden mit den Stimmungen in der Bevölkerung schon deswegen ständig zu rechnen hatten, weil die Bevölkerung durchaus bereit und gelegentlich auch willens war, ihre Interessen militant durchzusetzen.

In einem zunächst kraß erscheinenden Widerspruch dazu steht die Aussage bei Ištāhri, die Leute in Māwarānnahr seien trotz aller Tapferkeit und Ausdauer in kriegerischen Dingen "die besten Menschen, was den Gehorsam gegen ihre Großen angeht, und die vorzüglichsten im Dienst an ihren Anführern"<sup>45</sup>. Bei der beschriebenen Tendenz zum Revoltieren kann eigentlich keine Staatstreue oder Loyalität zur Dynastie gemeint sein<sup>46</sup>. Es sind ja auch keine Bezeichnungen für Dynasten oder auch Kleinfürsten, die an dieser Stelle vorkommen, sondern es wird sich im Gegenteil um Personen oder Gruppen von Personen gehandelt haben, die unterhalb der Herrscher-, auch der Lokalherrscher-Ebene die Loyalität der Menschen genießen. Zu denken ist dabei vielleicht nicht zuletzt an die Anführer der verschiedenen Parteien, seien sie religiös-juristisch definiert (über *madāhib*) oder bloß auf Wohnviertel bezogen, was sich natürlich nicht ausschließen muß<sup>47</sup>.

Eine Aufzählung über Parteienstreitigkeiten in Ḥurāsān und Transoxanien gibt es bei MUQADDASĪ<sup>48</sup>. Diese Passage ist von BULLIET übersetzt und ausführlich untersucht worden, so daß sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt<sup>49</sup>. Es sei nur betont, daß die offiziellen Amtsträger, auch solche, die wohl nicht

<sup>44</sup> H: 494; Y: 293; F: 325 f.

<sup>45</sup> I: 291: *aḥsan al-nās tāʿatan li-kubarāʾihim wa-aṭṭafuhum ḥidmatan li-ʿuzamāʾihim*.

<sup>46</sup> Loyalität als Ordnungsprinzip im Verhalten vgl. MOTTAHEDEH, Roy: *Loyalty and Leadership in an Early Islamic Society*. Princeton 1980.

<sup>47</sup> Vgl. MADELUNG, Wilferd: *Religious Trends in Early Islamic Iran*. New York 1988. - Das Buch behandelt diejenigen *ṭawāʾif*, die religiös bestimmt waren, hauptsächlich unter theologischen Aspekten. Den Parteienstreit zwischen Ḥanafiten und Šāfiʿiten läßt er (erst) unter seljuqischer Herrschaft zu voller Blüte kommen (35 ff.). Die gleich erwähnte Stelle bei Q erwähnt er allerdings auch. - SPULERS Deutung der *ʿaṣabiyya*-Phänomene als "Nationalismus" geht fehl, so z.B. in *Iran* 178 Anm. 1: Wilde Nationalisten ohne *madhab* sorgen da im Westen der Provinz Nišāpūr für Unruhe. Dagegen Q: Der Westen der Stadt steht in einem *ʿaṣabiyya*-Streit *ʿalā ḡayr al-madhab* "der nicht auf *madhab* fußt" gegen die andere Hälfte, Q: 336. Vgl. dazu MADELUNG: op.cit., Kap. 4 und 6 und die Arbeiten von BULLIET: Anm. 49.

<sup>48</sup> Q: 336.

<sup>49</sup> BULLIET, R.W.: *Local Politics* (s. Anm. 8); und ders. *The Patricians of Nishapur*. Cambridge (Mass) 1972.

von der Zentralgewalt eingesetzt waren, nicht in der Lage waren, diesen Parteienstreit zu kontrollieren<sup>50</sup>. Die Texte der arabischen Geographen geben also Hinweise darauf, welchen Personen oder Gruppen von Personen die Menschen sich verbunden fühlten. Es ist zu vermuten, daß unter diesen Personen der samanidische Oberherrscher und möglicherweise sogar die Lokalherrscher nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wichtiger für das Leben der Menschen können die Parteiführer oder andere "Große und Anführer" gewesen sein, vielleicht auch solche, die als Anführer im *ribāt*-Kampf hervorgetreten waren, ob das nun *dāhāqīn* waren oder nicht.

Weitere Untersuchungen lassen Ergebnisse vor allem in zwei Richtungen erwarten. Zum einen dürfte damit zu rechnen sein, daß es nicht nur in dieser Periode und nicht nur in dieser Region ein Machtmonopol des Staates nicht gegeben hat, nicht einmal in einem ziemlich engen militärischen Verständnis. Damit stellt sich die Aufgabe, das komplizierte Geflecht der gesellschaftlich handelnden Gruppen zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Damit zusammenhängend wird zum zweiten ein weiteres Mal deutlich, daß Untersuchungen über die Staatstheorie wenig über die wirklichen Verhältnisse aussagen: In der Theorie gibt es bekanntlich zwischen der *umma* und dem Individuum keine aus eigenem Recht agierende Instanz. Gerade das kann sehr anders gewesen sein<sup>51</sup>.

---

<sup>50</sup> So in Nīšāpūr, Q: 315 f.; Weiteres vergl. BULLIET: *Patricians*.

<sup>51</sup> Vgl. zu dieser ganzen Fragestellung Cl. CAHENS Kapitel (Nr. 8) in CHI IV: *Tribes, Cities and Social Organization*. 305 - 328.